Mai 1905.
Berlin.



No. 126.
18. Jahrgang (35. Semester).

MONATSBERICHTE
der
Freien Wissenschaftlichen Vereinigung
an der Universität Berlin.

Vereinslokal: Eberlbräu, S.W. 19, Jerusalemerstrasse 8.

Der Inhalt der Monatsberichte ist streng vertraulich!

Die M.B. M.B. dieses Semesters werden an sämtliche A.H. A.H. versandt, soweit sie die Zusendung nicht ausdrücklich abbestellen. Der Abonnementsbeitrag wird durch Nachnahme erhoben.

Der Alte-Herren-Tag vom 24. Februar.

Ein Zufall war's, der zur Berufung dieses Alten-Herren-Tages führte. Seit Semestern hatten in unregelmässiger Folge, so ungefähr alle $^3/_4$ Jahre, Alte-Herren-Abende stattgefunden, die nicht von der Aktivitas, sondern von einzelnen Alten Herren arrangiert wurden, um den Alten Herren Gelegenheit zu gemütlicher Kneiperei zu geben, ohne dem Kommentzwange zu unterstehen. Man plauderte von diesem und jenem, dachte aber nicht daran, die Leitung der F. W. V. irgendwie durch Beschlüsse zu beeinflussen. Der Wert dieser Versammlungen lag mehr darin, dass die Alte-Herrenschaft untereinander in stetem Konnex gehalten wurde.

Nun hatte sich im vergangenen Winter ein Vorfall zugetragen, bei dem ein jüngerer Alter Herr die Vgg. nach Ansicht der Aktivitas anderen Studenten gegenüber kompromittiert hatte. Dieser A. H. hatte den erklärlichen Wunsch, sich vor seinen pairs zu rechtfertigen, und wollte dazu den im Februar stattfindenden A. H.-Abend benutzen. Das behagte aber den zum fröhlichen Kneipen versammelten A. H. A. H. schlecht, und auf eine Anfrage von Seiten des Alterspräsiden wurde von einer Besprechung des Falles abgesehen. Jedoch wurde ohne Diskussion beschlossen: 1. in kurzer Zeit einen A. H.-Abend zu arrangieren zum Zwecke der Erörterung darüber, ob und wieweit die Vgg. eine Jurisdiktion über die A. H.schaft hat[1]), 2. die Vgg. zu ersuchen, bis zu diesem Alten-Herren-Tage von der Annahme neuer Anträge abzusehen. Die drei A. H. A. H. Max Levy, Holdheim und Pick, welche als freiwillige Arrangeure der letzten gemütlichen Abende gezeichnet hatten, wurden gebeten, diese Beschlüsse auszuführen. Und so geschah es. Die Vgg. vertagte die lex, und der Alte-Herren-Tag wurde zum 24. Februar einberufen.

Die Präsenz war der Bedeutung der Tagesordnung gemäss. Alte Herren aller Generationen waren erschienen und diskutierten eifrigst unter Holdheims Präsidium. Zunächst wurde eine Kommission gewählt, die ständige Fühlung mit der aktiven Vgg. nehmen soll, bestehend aus den fünf Alten Herren Max Levy, Holdheim, Pick, Rosenberger und dem Unterzeichneten. — Dann ging man zum Hauptpunkte über: „Hat die Vgg. eine Jurisdiktion über ihre A. H. A. H. oder bedarf es eines Gesetzes, das einer Institution der Vgg. in gewissen Fällen eine solche über diese gewährt?“ Es ist unmöglich, in kurzen Worten ein Referat über die Diskussion zu geben, in welcher sich die getrenntesten Ansichten über das Thema wiederspiegelten. Selbst A. H. A. H., von denen man sonst gewöhnt ist, dass sie an demselben Strange ziehen, zeigten sich in dieser Frage als prinzipielle Gegner. Von der völligen Unterordnung der Alten-Herrenschaft unter die Vgg., wenn es deren Interesse gebietet, in gewissen Fällen sogar in der Satisfaktionsfrage, bis zu der radikalen Abweisung jeglicher Kritik von Seiten der Aktivitas waren alle Schattierungen vertreten.[1]) Den Kernpunkt der Debatte bildeten zwei Anträge, welche aber beide zum Schluss einer Resolution weichen mussten, die die Regelung der Frage in ganz andere Bahnen weist.

Die erwähnten Anträge lauteten:

[1]) Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass über diesen Punkt grosse Uneinigkeit herrschte, und die aktive Vgg. war auf dem Sprunge, diesbezügliche Gesetze zu schaffen, wie sie schon im vorigen Jahre die sog. lex Donig angenommen hatte.

[1]) Wir hoffen, dass diese wichtige Frage in unserem Organ weitere Erörterung finden möge. Die R.-K.

„1) Die F. W. V. wolle eine Kommission von 5 A. H. A. H. und 5 Aktiven wählen, die einen Antrag auf Einsetzung eines Ehrengerichts für Alte Herren, sowie Bestimmungen über Streichung Alter Herren, die sich diesem Ehrengericht nicht unterwerfen, auszuarbeiten hat, unter Berücksichtigung des zur Zeit der Vgg. vorliegenden Antrages, dessen Beratung auszusetzen ist."

und als strikten Gegensatz dazu:

2) „Die heutige Versammlung von A. H. A. H. der F. W. V. ersucht die Vgg., von jeder Erweiterung der Kompetenz des E. G. der F. W. V. gegenüber den A. H. A. H. Abstand zu nehmen, weil solche Erweiterung

1. nicht erforderlich erscheint,
2. der Stellung der A. H. A. H. zur F. W. V. widerspricht."

Beide Anträge fielen, der letztere mit 1 Stimme Majorität. Ersterer wurde durch Annahme jener erwähnten Resolution erledigt. Diese hat den Wortlaut:

„Die heute hier versammelten A. H. A. H. sprechen sich im Prinzip für die Gründung eines Alten-Herrenbundes aus. — Mit Rücksicht darauf, dass dieser A. H.-Bund durch ein ständiges Ehrengericht auch das Verhältnis der A. H. A. H. zur Vgg. regeln wird, bitten sie die Vgg., bis zur Bildung desselben jedweden Beschluss über die Ehrengerichte gegen A. H. A. H. ihrerseits auszusetzen. — Dieser Beschluss soll Geltung haben bis zum Schluss des S. S. 1905. —"

Diese prinzipielle Zustimmung zur Wiedererrichtung des Alten-Herrenbundes[1]) bedeutet noch keine endgiltige Lösung der Frage. Wenn dieser wirklich neu auflebt, so lässt sich durch ihn die Jurisdiktionsfrage leicht regeln. Scheitert dagegen das Projekt, was nicht ausgeschlossen ist, da man scheinbar[2]) mit jenem ersten A. H.-Bund keine günstigen Erfahrungen gemacht hat, so wird freilich ein Beschluss in der Jurisdiktionsfrage kaum zu umgehen sein, wenn man der Vgg. nicht freie Hand lassen will, und das hat immerhin viel missliches. Letzterer Ansicht sind wohl auch die Aktiven, denn die Tendenz sämtlicher Entwürfe, welche bisher in den Sitzungen erwogen worden sind, ebenso wie die der lex Donig geht dahin, eine Kritik über einen A. H. von Seiten der Aktivitas auszuschliessen. Es ist wohl angebracht, im folgenden noch einen kurzen Ueberblick darüber zu geben, inwieweit heute ein A. H. der Jurisdiktion oder Kritik der Vgg. oder einer durch sie beeinflussten Institution (E. G.) untersteht.

Von Alters her findet sich in den E. G.-Statuten die Einrichtung des ausserordentlichen Ehrengerichts, das in Kraft tritt bei Streitigkeiten zwischen einem Alten Herrn und einem Aktiven. Richter sind 5 Alte Herren, die ad hoc 2 vom Kläger, 2 vom Beklagten bestimmt werden und einen fünften kooptieren. Eine Mitwirkung der Vgg. ist hierbei ausgeschlossen. Jeder Aktive ist verpflichtet, sich einem derartigen E. G. zu stellen, nicht aber ein A. H. — Weigert dieser sich, sich zu verantworten, wenn er der Beklagte ist, so bleibt der Vgg. der „Abbruch des Verkehrs", ein Recht, das ihr durch das E. G.-Statut gegeben ist.

Dazu kam vor kurzem die lex Donig (vgl. M. B. No. 118). Sie beschäftigt sich mit der Möglichkeit, den Namen eines A. H. aus der Mitgliederliste zu streichen, und bestimmt, dass 1. zehn A. H. A. H. eine Untersuchung gegen den Betreffenden beantragen müssen, 2. dass diese Untersuchung von einem Alten-Herren-E. G. vorgenommen wird. Dieses soll bestehen aus den 5 Alten Herren des ordentlichen E. G. und aus zwei vom Beklagten zu ernennenden. Auch hier ist der Einfluss der Aktiven minimal, da zwar 5 der Richter von der Vgg. gewählt werden, aber nicht ad hoc, sondern bei Beginn des Semesters. Uebrigens scheint diese Institution Billigung in den Kreisen der A. H.schaft gefunden zu haben. Sie war lange, bevor sie beschlossen wurde, in den M. B. veröffentlicht worden, und m. W. ist von keiner Seite mündlich oder schriftlich protestiert worden.

Die lex Donig bezieht sich, wie gesagt, nur auf solche Vorkommnisse, die nach Ansicht von 10 Alten Herren genügend Verdacht erregen, dass ein A. H. nicht mehr würdig ist, der Vgg. anzugehören und dass sieben andere A. H. A. H. die vorgebrachten Gründe für stichhaltig erklären. Fordert aber ein A. H. sonst irgendwie die Kritik heraus, so war bisher die Folge eine Diskussion in der Vereinssitzung, bei der es wie bei einem Eiertanz zuging. Nur nicht anstossen! — Auch derartige Fälle will die Vgg. nun einem Alten-Herren-E. G. überweisen.

Erich Simon.

[1]) Anm. der R. K.: ein Alter Herrenbund existierte in den 80er Jahren Vgl. M. B. M. B. No. 8 ff. Ein Gruppenbild seiner Mitglieder befindet sich auf der Kneipe.

[2]) Wir bitten um nähere Mitteilungen von Seiten älterer A.H. A.H. Die R.-K.

Monatsbericht.

Ohne Sang und Klang schloss das Wintersemester. Der neue Vorstand (Kraus, Steiner, Tarnowski, Samolewitz, Wolff II) begann seine Tätigkeit mit der Schlusskneipe, die gleichzeitig auch die Abschiedskneipe für unser altes Lokal in der Jerusalemerstr. sein sollte. Es ging ruhig, zu ruhig für eine Schlusskneipe zu, — die Alten Herren hatten uns fast alle im Stich gelassen.

Desto vergnügter war der nächste offizielle Abend der Vereinigung: die Einweihungskneipe in unserem neuen Heim im Falstaff, Luisenstr. Der Kneipenkommission einen Hochachtungsschluck! Sie hat ihre Aufgabe,

namentlich, was die Dekoration des Lokals betrifft, sehr geschickt gelöst. Nur die Enge, die leidige Enge!

Sehr glücklich war die Idee des Vorstandes, die Kneipe nicht nur für einen Abend zu mieten, so dass künftig zwanglose Abendzusammenkünfte, Spielabende etc. in unserem eigenen Heim, stattfinden können. Auch der F.W.Ver Mittagstisch auf der Kneipe findet, wie ich höre, unter den von auswärts gekommenen Vbr. Vbr. zahlreiche Teilnahme.

Schon der erste Abend im neuen Hause war, wie gesagt, urbehaglich. A.H. Frankfurters Fidelitaspräsidium liess die zahlreich versammelten A.H. A.H., Vbr. Vbr. und Gäste endlich einmal wieder die — mea maxima culpa — lang entbehrte Kneipen-Gemütlichkeit geniessen. 2 Namen im Anmeldebuch waren eine erfreuliche Begleiterscheinung.

Nun zu ernsteren Dingen. Die F.W.V. ist in den Ferien nicht müssig gewesen. Schon zu Ende des vorigen Semesters war in den Sitzungen öfters der alte F.W.Ver Schlachtruf erklungen: „So geht es nicht weiter". Es hat sich so wieder einmal in aller Stille eine „Reformpartei" gebildet, und der unparteiische Chronist muss bekennen, dass ihre rührige Tätigkeit ihn in Erstaunen setzt. Da sind Vorträge für das kommende Semester gewonnen worden — lauter allgemein studentische Fragen betreffend, — da hat eine Generalversammlung am 4. Mai den Beschluss gefasst, künftig wieder jeden Donnerstag einen offiziellen Diskussionsabend zu halten, — da wird an den studentischen Arbeiterkursen — allerdings noch nicht offiziell, sondern nur von einzelnen Vbr. Vbr. persönlich — rüstig mitgearbeitet.

Man mag dieser neuen Einrichtung so skeptisch gegenüberstehen, wie man will, — jedenfalls aber muss man es mit Freude begrüssen, dass ein frischer, munterer Geist in die Vgg. wieder einzuziehen scheint, der das Interesse an Spiel-, Sauf- und Paukwesen hoffentlich immer mehr zurückdrängen wird.

Von den bisher gefassten Beschlüssen war der wichtigste die von drei A.H. A.H. beantragte und nach langer Debatte durchgesetzte Authebung des Verrufs gegen unseren einstigen Präsiden, Herr Dr. Georg Nicolai. Dieser hat den gegen ihn s. Z. aus Commentgründen ausgesprochenen Verruf stets als ungerecht bezeichnet. Bei nochmaliger Nachprüfung hat sich jetzt zum mindesten ein non liquet herausgestellt, und die Vgg. musste daher zur Aufhebung des Verrufs schreiten. Das damalige ehrengerichtliche Verdikt gegen Herrn Nicolai wird natürlich von diesem Beschlusse in keiner Weise berührt. In der Besetzung der Aemter hat sich wenig verändert: ins E.-G. trat an Stelle von Vbr. A. Simon Vbr. A. Hahn, das Fuchsmajorat hat Vbr. Michaelis übernommen — ein schweres Amt in diesem Semester der Reformen — in die R.-K. wurden gewählt A.H. A.H. Jaffé, E. Simon, Vbr. Vbr. Salomon, Heckscher, Steiner. —

Nach aussen hat sich die Vgg. betätigt, indem sie ihren funkelnagelneuen hellblauen Wichs auf dem Schillerkommers sowie bei der Universitätsfeier im Opernhause paradieren liess. Einen Sitz im Schillerausschuss hat uns die neidische Göttin des Loses nicht vergönnt. —

Was wird das neue Semester bringen? Reformversuche sind schon oft gemacht worden. Mögen sie diesmal glücken!

R. G. Salomon.

Geschäftliches.

3. ord. Sitzung v. 21 XI. 04.

1. Aufnahmegesuche von Zausmer und Goldschmidt genehmigt.

4. ord. Sitzung v. 28. XI. 04.

1. Aufnahmegesuche von Riese und Brühl genehmigt.
2. Generaldispensgesuch von Kraus genehmigt.
3. Wahl der Weihnachtskommission.
4. Antrag des A.H. Rheinhold und Genossen: Wahl einer wissenschaftlichen Kommission. Abgelehnt.

5. ord. Sitzung v. 1. XII. 04.

1. Aufnahmegesuche von Lehmann und Friedmann genehmigt.
2. Mitteilungen betreffs der Lesehallenwahlen.

6. ord. Sitzung v. 12. XII. 04.

1. Aufnahmegesuch von Kosterlitz genehmigt.
2. Generaldispensgesuch von Jacoby abgelehnt.

7. ord. Sitzung v. 9. I. 05.

Laufende Angelegenheiten.

8. ord. Sitzung v. 16. I. 05

1. Aufnahmegesuch von Horwitz genehmigt.
2. Generaldispensgesuch von Kurt Hahn abgelehnt.
3. Antrag Berg: F.W.V. bewillige einen Betrag von 50 Mk. zur Instandsetzung der Bibliothek und zur Neuanschaffung geeigneter Schriften. Angenommen.
   a) Antrag Kurt Hahn: Für die Bibliothek dürfen nur allgemein wissenschaftliche, keine fachwissenschaftlichen Bücher angeschafft werden. Abgelehnt.
   b) Antrag A.H. Moritz: Beantrage, den Betrag auf 20 Mk. herabzusetzen. Abgelehnt.
   c) Antrag Kosterlitz: Der Bibliothekskatalog ist in den Monatsberichten zu veröffentlichen und fortlaufend zu ergänzen. Abgelehnt.
   d) Antrag W. Simon: Die Bibliotheksanträge bis 1907 zu vertagen. Abgelehnt.
   e) Antrag Naumann: F.W.V. wolle beschliessen, eine Kommisson von 5 Mitgliedern für die Verwaltung der Bibliothek und Vorbereitung über die Anschaffung neuer Bücher einzusetzen. Vertagt.

f) Antrag Krebs: F.W.V. wolle einen Bibliothekar ernennen. Abgelehnt.

2. a. o. Generalversammlung v. 23. I. 05.

1. Antrag des Vorstandes. F.W.V. wolle beschliessen: Hat sich ein A.H. ein Verhalten zu schulden kommen lassen, das geeignet erscheint, das Ansehen der Vgg. zu gefährden, so ist er verpflichtet, sich einem vom Vorstand berufenen a. o. E.-G. zu stellen. Dieser Beschluss hat rückwirkende Kraft.
   a) Antrag W. Simon: F.W.V. wolle beschliessen: Das auf Antrag des Vorstandes gegen einen A.H. berufene a. o. E.-G. darf das Verfahren nicht eröffnen bezw. muss es einstellen, wenn festgestellt wird, dass die Klage wegen Satisfaktionsverweigerung oder wegen politischer Tätigkeit des A.H. angestrengt ist.
   b) Antrag Leo Herz: F.W.V. wolle den offiziellen Verkehr mit A.H. Levetzow solange abbrechen, bis er sich einem a. o. E.-G. gestellt hat. Vertagt.

9. ord. Sitzung v. 30. I. 05.

1. Ernennung von H. Kamnitzer zum A.H.
2. Antrag Naumann betreffs Bibliothekskommission (vgl. 8. o. Sitzung). Angenommen.
   a) Zusatzantrag A.H. L. Herz: Der Kommission gehört der Kassenwart an; er hat ein liberum veto. Angenommen.

3. a. o. Generalversammlung vom 10. 2. 05.

1. Entlastung des Aktionskomitees. Wird erteilt.
   a) Antrag Gröhn: F.W.V. möge beschliesen, sogleich eine Kommision zur Vorbereitung der Lesehallenwahlen, resp. einer Ordnung derselben, zu erwählen. Sie besteht aus 5 Aktiven und hat das Recht, jederzeit Vbr. Vbr. und A.H. A.H. hinzuzuziehen. Angenommen.
   b) Zusatzantrag Samolewitz: Das Vorbereitungskomitee hat in einer der drei letzten Versammlungen des S.-S. Rechenschaft abzulegen und Entlastung zu fordern. Angenommen.
2. Antrag K. Hahn: Die Vbr. Vbr. haben von Ehrenhändeln dem Fechtwart sofort Mitteilung zu machen. Angenommen.

10. ordentliche Sitzung vom 13. 2. 05.

1. Wahl eines Kassenrevisors.
2. Wahl eines Archivrevisors.

4. a. o. Generalversammlung vom 17. 2. 05.

1. Antrag der Bibliothekskommission: Wir beantragen, das liberum veto des Kassenwarts in der Kommission aufzuheben. Angenommen.
2. Fortsetzung der Debatte über die kommenden Lesehallenwahlen:
   c) Antrag Br. Fels: F.W.V. beteiligt sich nicht an den A.L.H.-Wahlen, solange bis der Boden für ein erfolgreiches Vorgehen so bereitet worden ist, dass ohne Wahlumtriebe die Wahl von mindestens 4 Vertretern der Vgg. als sicher anzusehen ist. Abgelehnt.
   d) Antrag Naumann: F.W.V. beteiligt sich nicht mehr an den Lesehallenwahlen. Angenommen.
   e) Wahl der Kommission zur Vorbereitung der Wahlen. — Uebergang zur Tagesordnung.
   f) Antrag Gröhn: F.W.V. möge beschliessen, eine Kommission, die sich mit der Lösung der Lesehallenfrage beschäftigt, zu wählen. Diese besteht aus 5 Aktiven und hat das Recht, jederzeit Vbr. Vbr. und A.H. A.H. hinzuzuziehen. Angenommen.
   g) Wahl dieser Kommission. Vertagt.

11. ordentliche Sitzung vom 20. 2. 05.

(Geschäftl. Teil fällt aus.)

Ordentliche Generalversammlung vom 27. 2. 05.

1. Entlastung und Neuwahl des Vorstandes, der Lesehallenvertreter und des Fechtwarts. (Vgl. Aemter.)
2. Neuwahl des Ehrengerichts. (Vgl. Aemter.)

Aemter.

Vorstand: Christian Kraus X, Max Steiner XX, Max Tarnowski XXX, Leopold Samolewitz XXXX, Arthur Wolff II XXXXX.

Ehrengericht: A.H. A.H. Dr. Eisenstädt, Dr. Goldschmidt, Dr. Pick, Dr. Georg Siegmann, Dr. Felix Tarnowski, Vbr. Vbr. Adolf Hahn, Kraus, Michaelis, Salomon, Walter Simon.

Verfügungskasse: Noch nicht neugewählt.

Redaktionskommission: A.H. A.H. Dr. Jaffé, (Vors.), Dr. Erich Simon, Vbr. Vbr. Heckscher, (Kassenwart), Salomon, vom Vorstande: Steiner.

Lesehallenkomitee: A.H. A.H. Dr. Bruno Fels, Felix Herz, Vbr. Vbr. Kraus, Michaelis, vom Vorstande: Steiner.

Lesehallenvertreter: Vbr. Vbr. Kraus, Michaelis.
Fuchsmajor: Vbr. Michaelis.
Fechtwart: Vbr. Krebs.

Stiftungsfestkommission: A.H. A.H. Max Levy, Dr. Plesssner, Vbr. Vbr. Brühl, Nathan, vom Vorstande: Tarnowski.

Bibliothekskommission: Vbr. Vbr. Steiner, Tarnowski.

Selbstanzeigen.

Die Rückständigkeit des modernen Freidenkertums. Eine kritische Untersuchung. Verlag Ernst Hofmann & Co., Berlin 1905.

„Eine kritische Untersuchung“ nennt es sich. Und hätte doch deutlicher sein können. Denn dies Buch ist das Bekenntnis eines Ketzers. Eines Menschen, der vom moderen Aufklärungseifer nicht entzückt ist, vor den naturwissenschaftlichen Dogmen keinen Respekt hat und — horribile dictu — diese Dogmen sogar widerlegt.

Ich habe die Prinzipien des Naturalismus erkenntnistheoretisch geprüft. Fand dabei, dass die Errungenschaften der Chemie und Physik, der Biologie und Geologie den Freidenkern von heute mehr Stoff zu haltlosen Phantasiegebilden als zu exakten wissenschaftlichen Ergebnissen lieferten.

Und noch eine Entdeckung machte ich. Ich bemerkte, dass die „modernen Religionsfeinde“ in ihrer philosophischen Entwicklung um 124 Jahre zurückgeblieben sind. Dass sie über Probleme streiten, welche Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft längst entschieden hat. Zum Beispiel: über das Wesen der Naturgesetzlichkeit, über das Unendliche in Raum und Zeit, über die objektive Existenz von Materie und Energie, über die Einheit von Körper und Geist.

Aus all dem folgen überraschende Schlüsse: Dass man von einer voraussetzungslosen Wissenschaft schwärmt, die in Wirklichkeit aus lauter Voraussetzungen besteht und dass man die kirchlichen Dogmen bekämpft, um naturalistische Dogmen dafür einzutauschen. Die Lieblinge des „aufgeklärten“ Philistertums müssen es sich gefallen lassen, auf ungeheuerliche Widersprüche in ihren eigenen Grundsätzen aufmerksam gemacht zu werden. Büchner, Häckel, Ostwald, Bölsche, Carnersi u. A. werden nicht verschont.

Diese Schrift gibt demnach eine Aufklärung über die „Aufklärung“. Sie wird denjenigen befriedigen, der vorurteilsfrei an philosophische Probleme herangeht. Muss ich auch sagen, dass er keinen Autoritäten-Glauben haben darf? Dass er jene philosophische Ehrlichkeit besitzen muss, welche die Argumente prüft, ohne sich an das Persönliche zu halten?

Autoritätgläubige Seelchen mögen deshalb mein Buch nicht lesen. Sie würden sich zu sehr kränken. Und was noch schlimmer ist: sie könnten am Ende ihren — Autoritätenglauben einbüssen. . . Max Steiner.

Koch, Jos. Ant.: **Moderne Kunstchronik oder die Rumfordische Suppe**, gekocht und geschrieben v. K. Hrsg., mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Ernst Jaffé (169 S.) 8°. Innsbruck 1905, 2. Mk.

Bei meinen Studien über den Landschaftsmaler J. A. Koch musste ich mich auch mit seinem Schriftchen über Kunst im allgemeinen und die Kunstzustände im Beginn des 19. Jahrhunderts im besonderen befassen. Da das Buch recht selten geworden ist — ich musste für ein Exemplar 20 Mk. bezahlen und die Königliche Bibliothek in Berlin besitzt das Buch überhaupt nicht —, so beschloss ich es neu herauszugeben, was hiermit geschehen ist. Bei einer Ueberfülle von Material glaube ich mich doch vom Düntzerianertum frei gehalten zu haben, ja, wie mir jetzt Anfragen beweisen, bin ich sogar etwas zu schweigsam gewesen. Aber der eigentliche Kern des Buches von Koch ist zum grossen Teil so interessant, dass ich die zähe Schale des gelehrten Drum und Dran nicht gar zu dick machen mochte. Was nun eigentlich in dem Buche drin steht, kann ich hier nicht kurz sagen, das mag jeder, der sich für Kunst oder auch nur für mich interessiert, selbst nachlesen. Der Hrsgr.

Monatshefte der kunstwissenschaflichen Literatur. Jährlich 12 Hefte von ca. 1½ Bogen, 4° min., Berlin. Herausgeber Dr. Ernst Jaffé und Dr. Curt Sachs. Verlag Edmund Meyer, Berlin W. 35. Gedruckt bei J. S. Preuss, Berlin. Vierteljährlich 2 Mk.

Bis jetzt sind 4 Hefte dieser bibliographischen Zeitschrift erschienen, die sich durchaus auf die kunstwissenschaftliche Literatur beschränkt und auf diesem Gebiet Bücher und Zeitschriften berücksichtigt. Sie gibt Rezensionen von neuen Büchern, die von Fachgelehrten verfasst werden, und eine Bibliographie der neuesten Erscheinungen. Sie scheint in Fachkreisen gut aufgenommen zu werden, wenn sie bei dem weiten Umkreis dieser Literatur auch noch manche Lücke aufweist.

E. I.

Waldemar Gröhn, Freie Forschung. Berlin 1905, Fränkels Verlag. Preis 40 Pfg.

Eine kurze Darstellung der Hindernisse, denen die freie Forschung im modernen Leben untersteht. Eine sozialethische Studie. Ein Mahnwort an die akademische Welt. Der Verf.

Personalia.

Es kehrten nach Berlin zurück: (2)
Vbr. Vbr. Calmon, Blumenthal.

Von Berlin gingen fort: (5)
Vbr. Vbr. Cohn nach Aachen, Fassbender nach Bonn, Hannes nach Breslau, Kosterlitz nach München Zausmer nach Königsberg i. Pr.

Zur Aufnahme meldeten sich: (1)
stud. phil. Sachs.

Neu aufgenommen: (1)
Buka, Hans, stud. iur., I.

Familiennachrichten.

A.H. Blumenthal hat sich vermählt (s. Anzeige).

A.H. A.H. Dr. Martin und Bruno Fels haben ihre Mutter durch den Tod verloren.

Prüfungen, Auszeichnungen etc.

A.H. Prof. Dr. König ist als ord. Prof. nach Giessen berufen worden.

A.H. Dr. Levetzow hat das Assessorexamen bestanden.

Vbr. Blumenthal hat das zahnärztliche Staatsexamen bestanden.

Vbr. Frank hat das Physikum bestanden.

Vbr. Jacoby und Vbr. Michaelis haben das chemische Verbandsexamen bestanden.

Adressenänderungen.

A.H. Dr. Bach, N.W. 6, Albrechtstr. 24.
A.H. Blumenthal, Köln, Ubierring 33.
A.H. Dr. Donig, N. 37, Weissenburgerstr. 1.
A.H. Dr. Martin Fels, Kairo, Emad el Dine 21.
A.H. Dr. Fleischhacker, Chartottenburg, Windscheidstr. 34.
A.H. Paul Hirsch, Charlottenburg, Spielhagenstr. 12.
A.H. Dr. Jaffé, Charlottenburg, Leibnizstr. 30. Amt Ch. 3862.
A.H. Dr. König, Giessen, Löberstr. 23,
A.H. Dr. Levetzow, S.W. 47.
A.H. Dr. Ernst Oppenheimer, W. 15, Kurfürstendamm 216.
A.H. Dr. Plessner, S.O. 26. Adalbertstr. 5.
A.H. Rheinhold, Wiesbaden, Elisabethstr. 19.
Vbr. Berg, N.W. 23, Altonaerstr. 17.
Vbr. Blumenthal, N. 24, Oranienburgerstr. 22.
Vbr. Buka, Charlottenburg, Stuttgarter Platz 14.
Vbr. Calmon, W. 62, Nürnbergerstr. 62a, Amt Ch. 4998.
Vbr. Dr. Arthur Cohn, (Brückenstr. 6a. Amt IV, 2803), Aachen, Am Markt 1,
Vbr. Deutschland, C. 2, Neue Friedrichstr. 96/98.
Vbr. Fassbender, Bonn, Venusbergweg 2.
Vbr. Friedmann, Breslau, Heinrichstr. 21/23.
Vbr. Hannes, Breslau, Heinrichstr. 2.
Vbr. Isaac, (Heimatadresse: Köln, Bürgerstr. 66).
Vbr. Kosterlitz, München, Türkenstr. 58 I.
Vbr. Kraus, Grünau, Köpenickerstr. 203.
Vbr. Michalsohn, N. 4, Chausséestr. 43,
Vbr. Nathan, N.W. 6, Marienstr. 23 III.
Vbr. Riese, N.W. 21, Dreysestr. 22. pt.
Vbr. Samolewitz, N. 37, Schönhauser Allee 163a.
Vbr. Steiner, Charlottenburg, Kantstr. 160. Gartenhaus.
Vbr. Stern, Zürich, Hirschengraben 34.
Vbr. Wolff I, Telephon Amt IX 13694.
Vbr. Wolff II, Friedrichsberg, Frankfurt.Chaussee106.
Vbr. Zausmer, Königsberg i. Pr., Dornstr. 15/16 III.

Leider verspätet

zeige ich allen lieben A.H. A.H. und Vbr. Vbr. meine am 25. IX. 1904 vollzogene Vermählung mit Frl. Sofie Herzberg aus Köln an.

Mit F.W.Ver Gruss
D. Blumenthal F.W.V. A.H.

Zu der im vorigen Semester ausgebenen Mitgliederliste erscheint jetzt nur ein Nachtrag, welcher dem nächsten Monatsbericht beigefügt wird. Abänderungen und Berichtigungen sind der R.-K. baldmöglichst mitzuteilen. Diejenigen Abonnenten, die nicht mehr im Besitz der Mitgliederliste sind, können eine solche auf Wunsch nachgeliefert erhalten.

Der nächste Monatsbericht erscheint

Anfangs Juni.

Etwaige Beiträge, die sehr erwünscht sind, müssen daher bis zum 2. Juni spätestens an den Vorsitzenden der R.-K. eingesandt werden.

Vorsitzender der R.-K.: Dr. Ernst Jaffé, F.W.V. A.H., Charlottenburg, Leibnizstr. 30.
Druck von J. S. Preuss, Berlin S.W., Kommandantenstr. 14.